COMPASS Fördermittelmanagement



12.08.2024

FÖRDERSTECKBRIEF: INVESTITIONEN IN NATIONAL BEDEUTSAME KULTUREINRICHTUNGEN IN DEUTSCHLAND

Nr. 874

1. Name des Programms

Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK)

2. Förderziel und Fördergegenstände

Der Bund stärkt gemeinsam mit den Ländern die kulturelle Infrastruktur in ganz Deutschland und trägt dazu bei, in allen Regionen gleichwertige Verhältnisse zu schaffen. BKM stellt daher Fördermittel zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und zur angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Unterstützt werden insbesondere Kultureinrichtungen, die als kulturelle Leuchttürme für das nationale Kulturerbe prägend sind bzw. denen eine erhebliche Relevanz für Erhalt und Transformation der regionalen kulturellen Infrastruktur zukommt. Gefördert werden ausschließlich Projekte, an deren Förderung ein **erhebliches Bundesinteresse** besteht, das ohne diese Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden könnte.

Gefördert werden kulturelle Investitionen, dazu zählen insbesondere bauliche Maßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen (z.B. museale, sicherheits- und veranstaltungstechnische, administrative, energetische, digitale Beschaffungen), sofern die verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten überwiegend für kulturelle Zwecke genutzt werden. In Ausnahmefällen dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Der besondere Fokus liegt auf Sanierungen und andere Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz der Kultureinrichtungen. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit sind angemessen zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven kulturellen Vermittlung an Besucherinnen und Besuchern aus dem In- und Ausland unter angemessener Beachtung von Inklusion, der kulturellen Teilhabe und Vielfalt und der Gendergerechtigkeit sind mit Blick auf einen möglichst öffentlichen und diskriminierungsfreien Zugang zu kulturellen Angeboten erwünscht.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige sowie öffentliche Einrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Es werden grundsätzlich nur Einrichtungen und Vorhaben nichtwirtschaftlicher Natur gefördert (d.h. die Einnahmen werden regelmäßig nicht überwiegend aus Besucher- bzw. Benutzerentgelten oder durch Inanspruchnahme anderer kommerzieller Mittel generiert).

4. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	Vorhaben müssen bis zum 30. September 2024 bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden.
	Mehrjährige Fördermaßnahmen (bis zu vier Jahre) sind nach Maßgabe verfügbarer Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich möglich.
5. Höhe der Zuwendung	Bis zu 50% Bundesmittel
	Bundesmittel können in einer Höhe von 100.000 Euro bis 2.500.000 Euro pro Maßnahme bewilligt werden.

6. Verfahren und formale Vorgaben

Interessierte Kultureinrichtungen reichen Ihre Vorhaben bei der zuständigen Bezirksregierung ein. Für die Antragsstellung muss der Bewerbungs-Maßnahmenbogen ausgefüllt werden. Die

COMPASS Fördermittelmanagement



12.08.2024

Bezirksregierung sendet die ihr bis zum 01. Oktober 2024 vorliegenden Bewerbungs-Maßnahmenbögen an das MKW NRW. Die Länder reichen anschließend ihre priorisierten Fördervorschläge bis zum 15.11. eines Jahres für das Folgejahr bei der BKM ein.

Die Kofinanzierung erfolgt vorzugsweise durch die Länder. Wenn der Zweck der Förderung auch im Interesse von Kommunen / Dritten liegt, haben sich diese angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben zu beteiligen.

7	. Fördermittelgeber	ВКМ
8	3. Ansprechpartner zum Förderprogramm	Bezirksregierung Köln, Dezernentin Kultur / Bibliotheken
		Sonja Tewinkel
		Tel.: +49 221 147-2714
		E-Mail: sonja.tewinkel@bezreg-koeln.nrw.de
		E-Mail: sonja.tewinkel@bezreg-koeln.nrw.de

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des MKW:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/bundesfoerderprogramm-investitionen-national-bedeutsame-kultureinrichtungen und bei der Bezirksregierung Köln: https://www.bezregkoeln.nrw.de/themen/wirtschaft-und-kultur/kunst-und-kulturpflege.

Kontaktdaten COMPASS
Region Köln/Bonn e.V.

Lisa Beisheim

Tel. 0221 - 925 477 55

compass@region-koeln-bonn.de

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.